

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1929)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernsi, Professor der Theologie, Luz. (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Ist die leibliche Aufnahme Mariens eine notwendige Konsequenz ihrer unbefleckten Empfängnis? — Aus der Praxis, für die Praxis. — Johannes Gerson 1429—1929. — Der Anglikanismus als Hindernis in der Unionsfrage. — Totentafel. — Rezensionen. — Priesterexerzitien.

Ist die leibliche Aufnahme Mariens eine notwendige Konsequenz ihrer unbefleckten Empfängnis?

Von Custos Wiederkehr, Wil.

I.

Die theologische Folgerung, welche zum Schluss der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel vordringen soll, bewegt sich in der neueren Literatur gerne vom Dogma der unbefleckten Empfängnis aus, oder allgemeiner gesagt: von ihrer absoluten Sündenfreiheit aus. In grossen Zügen lautet sie ungefähr so: Tod und Grab sind Folgen und Strafen der Erbsünde. Maria aber war ohne Erbsünde, also auch ohne debitum moriendi. Also ist ihre leibliche Aufnahme in den Himmel nichts anderes als die gebührende Rücksicht auf die Sündenfreiheit. — Dagegen wird geltend gemacht, dass Maria tatsächlich gestorben ist. Wenn aber die Sündenfreiheit Mariens ihren Tod nicht hindern konnte, warum soll sie dann auch eine Grabesruhe bis zum jüngsten Tage ausschliessen? — Zum vornherein gesagt stehen wir auf dem Standpunkte, dass die unbefleckte Empfängnis Marias kein absolut stringentes Argument für ihre Himmelfahrt darstellt. Doch sehen wir etwas näher zu.

Schon der Kirchenlehrer Epiphanius¹⁾ hat die Möglichkeit eingeräumt, dass Maria vielleicht nicht gestorben sei. Aber er hebt ausdrücklich hervor, dass das die Folge eines Wunders sein müsste, indem sie an sich die gleiche Menschennatur gehabt habe wie wir. Scheeben²⁾ dagegen vertritt eine Auffassung, die hiervon abweicht. Er schreibt:

„In der Tat war Maria schon auf Grund ihrer Freiheit von aller Sünde, insbesondere auf Grund ihrer gänzlichen Freiheit von der Erbsünde, dem Tode nicht verfallen, kraft eines debitum poenale. Aber man kann auch nicht schlechthin sagen, sie sei dem Tode verfallen kraft ihrer sterblichen Natur,

¹⁾ Haer. 78 n. 24.

²⁾ Handbuch III. Bd. S. 575 und 576.

denn diese Natur macht den Tod nur solange notwendig, als die Person, welcher sie angehört, nicht einen übernatürlichen Anspruch auf ewigen Fortbestand der Natur erlangt. Ein solcher Anspruch würde aber zweifellos durch die Gnade der göttlichen Mutterschaft begründet, wenn Maria dadurch nicht spezifisch Mutter des Erlösers wäre und eben die Ökonomie der Erlösung mit dem Tode Christi nicht auch ihren Tod verlangte — nicht zwar als zweiten Sühnetod, — sondern damit die Mutter nicht über dem Sohne zu stehen scheine“. Sodann vertritt er die Anschauung, dass Maria nicht nur aus demütigem und liebevollen Gehorsam, den nicht geschuldeten Tod frei übernommen habe, sondern recht eigentlich aus Liebe gestorben d. h. ihr Tod in Gestalt einer durch die übernatürliche Macht der göttlichen Liebe bewirkten Auflösung eingetreten sei.

Der grosse Scheeben hat sich hier ohne Zweifel einer Übertreibung schuldig gemacht. Er spricht Maria nichts anderes als eine ihr natürliche Unsterblichkeit zu, welche durch übernatürliche Mittel wieder eine zeitlang aufgehoben wurde. Gerade hierin weicht er von Epiphanius ab. Dieser geht im Gegenteil darauf aus, die Sterblichkeit Mariens als das ihr Natürliche darzustellen, und jede Abweichung hievon als wunderbar zu bezeichnen.

Vorerst muss einmal die Frage abgeklärt werden: War der Tod Mariens natürlich oder freiwillig?, wie Scheeben letzteres behauptet. S. Thomas³⁾ hat über die „Natürlichkeit“ des Todes eine längere Auslassung, die er mit den Worten schliesst: „sic mors est naturalis propter conditionem materiae, et est poenalis propter ammissionem divini beneficii praeservantis a morte“. — Vergleichen wir damit die Sekret am Feste Himmelfahrt: „Quam (Mariam) etsi pro conditione carnis migrasse cognoscimus“ — Maria sei infolge ihrer leiblichen, natürlichen Beschaffenheit gestorben, so lässt sich wohl die These nicht aufrecht erhalten, dass Maria freiwillig gestorben sei.

Wie kommt man aber dazu, Maria die natürliche Sterblichkeit abzuspochen und ihr doch eine natürliche Unsterblichkeit zuzuerkennen? Wie schon bemerkt durch die Lehre von ihrer unbefleckten Empfängnis. Man setzt voraus, diese Lehre besage für Maria die volle Wiedereinsetzung in die Privilegien des Status vor der Erbsünde.

³⁾ S. Th. II/II, 164, 2, ad 1.

Nun aber kann zum ersten nicht behauptet werden, dass Maria durch die unbefleckte Empfängnis de facto in alle Privilegien des Urstandes eingesetzt worden sei. Das ist evident, denn tatsächlich lasteten auf ihr so gut wie auf ihrem göttlichen Sohne die dem Urzustande fremden Defekte der passibilitas und mortalitas. Sie hat gelitten und ist de facto gestorben, sei es aus welchen Ursachen immer. Mithin kann zum voraus von einer factischen Wiedereinsetzung in die Privilegien des Urzustandes nicht die Rede sein.

Wenn dann allerdings, wie später ausgeführt werden soll, wenn auch keine factische, so doch eine juridische Wiedereinsetzung in jene Privilegien anzunehmen ist, so gehört diese juridische Wiedereinsetzung in die Kategorie der gratia reparata, so gut wie die Erbsündelosigkeit selbst. Nun aber geschieht die Wiedereinsetzung in die Privilegien des Urstandes wie für alle Menschen, so auch für Maria, ja selbst für Christus, auf dem durch den Erlösungsmodus vorgezeichneten Weg. Dieser Modus aber ist allein von Gott dem Vater zu bestimmen.

Nachdem Adam das Privileg der Unsterblichkeit für alle verscherzt hat — „in Adam sterben alle“, 1 Kor. 15,22 — so ist Gott allen gegenüber vollständig frei. Er kann unbefleckte Empfängnis geben und dabei die Sterblichkeit belassen, oder — auch bei unbefleckter Empfängnis — Unsterblichkeit auf dem Wege geben, den er für gut findet, z. B. auf dem Wege über Tod, Grab und Verwesung. Es folgt logisch nur, dass wer die Erbsünde nicht hat, Tod und Grab nicht als Strafe haben kann. Daher kann die Tatsache der unbefleckten Empfängnis für sich allein genommen keinen stringenten theologischen Schluss auf Mariae vorzeitige leibliche Aufnahme in den Himmel begründen.

II.

Haben wir im Vorhergehenden (z. B. gegen Scheeben) die Ansicht vertreten: Maria starb nicht freiwillig, sondern natürlich notwendig, so wollen wir nun die scheinbare Gegenthese begründen:

Maria stand nicht unter dem Strafgesetze des Todes.

Schon der hl. Thomas hat eine gewisse Immunität der seligsten Jungfrau von verschiedenen Poenalgesetzen gelehrt.

„Beata Virgo Maria a quibusdam generalibus (poenaltatibus) excipitur, quia nec conceptus multiplicavit, nec sub viri, i. e. mariti, potestate fuit“, d. h. Maria war ausgenommen von der Strafsentenz Gen. 3, 16: Du sollst unter der Gewalt des Mannes sein und er wird über dich herrschen.¹⁾

„Unde Genesi 3, postquam dictum est: ‚in dolore paries‘ subditur etc. Sed (Maria) ab hac sententia excipitur . . . quia sine dolore genuit . . .“ Maria war wiederum ausgenommen von der Strafsentenz: „in Schmerzen sollst du gebären.“²⁾

„Sicut Christus, licet non esset legi obnoxius, voluit tamen legis onera subire . . . voluit et matrem suam implere legis observantiam, quibus tamen non erat ob-

noxia“: d. h. Maria stand nicht unter dem Mosaischen Poenalgesetz.³⁾

So ist es Thomas selbst, der die leibliche Aufnahme als eine Folge der Immunität von der Strafsentenz Gen. 3, 19 ansieht:

„Tertia maledictio fuit communis viris et mulieribus scilicet ut in pulverem reverterentur. Et ab hac immunis fuit beata virgo, quia cum corpore assumpta est in coelum.“⁴⁾

Die innere Begründung der oben aufgestellten These finden wir in der Doktrin des Aquinaten.⁵⁾

Nach Thomas sind der Tod und die andern erb-sündlichen Defekte erst dann als Strafe aufzufassen, wenn man ihre Ursache hat, nämlich die Erbsünde. Sind Leidensfähigkeit und Tod Mariens für sie eine Straffolge der Erbsünde? Untersteht Maria, wenn nicht der Erbsünde, so doch deren Strafe? Thomas hat sich vor die gleiche Frage gestellt in bezug auf Christus. Seine Argumentation wird nur umso lichtvoller, wenn er gerade des Gegensatzes wegen auf Maria verweist. Wir fragen heute: Woher der Tod Mariens? Starb sie, weil sie der Strafsentenz verfallen war? Der Aquinate stellt bei Christus genau dieselbe Frage: „Utrum Christus hos defectus contraxerit vel assumpsit?“ Hat sich Christus die Defekte der Leidensfähigkeit und Sterblichkeit zugezogen, oder hat er sie angenommen? Nach Thomas „kontrahiert“ man diese Defekte „wenn man die Ursache hat, die einem diese Defekte anhängt“, nämlich die Erbsünde.

„Proxima causa mortis et aliorum defectuum est peccatum, per quod subtracta est originalis iustitia. Et propter hoc, quia Christus fuit sine peccato, dicitur non contraxisse huiusmodi defectus, sed voluntarie assumpsisse.“ Nun vergleiche dagegen:

„Caro Virginis concepta fuit in originali peccato, et ideo hos defectus contraxit“.

Thomas behauptet nun nicht, Maria sei in der Erbsünde empfangen, er sagt nur, ihr Fleisch sei in der Erbsünde empfangen. Die Erbsünde besteht nämlich aus zwei Elementen, aus dem formellen, der macula animae, und aus dem materiellen, der macula carnis. Nach Thomas hatte nun Maria diese Fleischesmakel, auch fomes genannt, von welchem sie allerdings bei der Empfängnis Christi vollkommen gereinigt wurde.

Daraus aber ergibt sich für uns eine Schwierigkeit.

Wenn Maria also doch wenigstens in der macula carnis empfangen wurde, so ist ihr Tod, wenn nicht formell so doch materiell verdient! Damit aber stände Maria, unbeschadet ihrer unbefleckten Empfängnis, also doch unter der Strafsentenz des Todes, weil sie wenigstens am materiellen Element der Erbsünde Anteil hatte.

Die Schwierigkeit löst sich leicht, indem wir sagen: Nach der Definition des Dogmas, so wie es in der Bulle umschrieben ist, kann die These nicht mehr festgehalten werden, dass wenigstens das Fleisch der Jungfrau in der Erbsünde empfangen wurde. Vielmehr erhellt aus den Worten des Papstes, dass Maria sowohl vom materiellen, als auch vom formellen Element der

¹⁾ S. Th. III. 30, 2 ad 2.

²⁾ III. 25, 6 ad 1.

³⁾ III. 37, 4 c.

⁴⁾ In sal. angel.

⁵⁾ III. 14, 3.

Erbschuld frei u. bewahrt blieb. Der Papst stellt Folgendes als Lehre der Tradition dar⁶⁾ Maria ist:

„niemals durch irgend eines Fehlers Makel befleckt,“
nullo unquam labis naevo maculata.

„nie dem Fluche unterstanden,“ nunquam
maledicto obnoxia;

„darum behaupten sie (die Kirchenväter) dieselbe seligste Jungfrau sei durch die Gnade von jeder Makel der Sünde unberührt und frei von jeder Ansteckung des Körpers, der Seele und des Intellektes gewesen“;

„sie haben bezeugt, dass das Fleisch der Jungfrau zwar aus Adam sei, aber die Makel Adams nicht angenommen habe . . . sie werde mit Recht gepriesen als jene, die . . . von Natur (also nicht durch nachfolgende Reinigung!) schön und durchaus von jeder Makel frei, wie eine strahlende Morgenröte bei ihrer unbefleckten Empfängnis in die Welt eingetreten sei.“;

„sie war ihnen das Urbild der Reinheit . . ., die Reinste an Leib und Seele, von Natur schöner und wohlgestalteter als die Cherubim und Seraphim und das ganze Heer der Engel.“

Nach der vom Papste bestätigten Lehre der Tradition war also Maria frei auch vom materiellen Elemente der Erbsünde und unterstand mithin auch nicht aus materiellen Gründen der Strafsentenz des Todes.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Ein Casus zur Beruhigung der Intentionsskrupulanten.

Es ist ein gutbesuchter Beichttag, ein Priester sitzt vom frühen Morgen im Beichtstuhl. Der Sakristan kommt und sagt ihm: es ist Zeit, die hl. Messe zu lesen. Der Priester steht auf, geht geradewegs in die Sakristei, wäscht die Hände, zieht unter den gewöhnlichen Gebeten die hl. Gewänder an, ergreift den Kelch, geht an den Altar, liest die hl. Messe, wie sie für diesen Tag im Missale steht. Auf dem Wege zur Sakristei hat er noch ein Memento gemacht für die Pönitenten, die er heute beichtgehört, für einige noch ganz besonders, weil ihr Seelenheil in grösserer Gefahr schwebt. Allein das Ego volo celebrare kam ihm nicht in den Sinn und überhaupt blieb der Gedanke, ich will konsekrieren, applizieren seiner Reflexion ferne. An Tagen, wo Zeit und Umstände es erlauben, macht er freilich eine bessere Vorbereitung. Was sagen nun die Skrupulanten zu dieser Messe? Hat der Priester heute appliziert, hat er konsekriert? Was die Applikation betrifft, ist zu bemerken, dass er alle Stipendien und andere Verpflichtungen in seinem Büchlein notiert hat und zwar in der Reihenfolge, wie er sie applizieren wollte. Ist er ein Ordensmann, so sind seine Applikationen im Buche seines Obern auf gleiche Weise geordnet. Der Skrupulant wird es kaum wagen, die Frage: kann dieser Priester nach der heutigen Messe, Intention und Applikation, ruhig sein?, mit einem entschiedenen Ja oder Nein zu beantworten. Ich möchte dem Skrupulanten raten, einmal einen Priester in der Sakristei unter solchen Umständen zu fragen: „Was wollen Sie tun?“ Der würde ihm kurz, und vielleicht etwas barsch,

⁶⁾ Bulle „Ineffabilis Deus“; gegen Ende.

antworten: „Messe will ich lesen“. Er will also Messe lesen. Selbstverständlich will er das tun, was man unter Messe versteht, er will sie so lesen, wie es vor Gott und der Kirche recht ist, er will der heute ihm obliegenden Pflicht zu applizieren und zu konsekrieren Genüge tun. Dieser Wille ist jetzt die causa movens aller seiner Handlungen und Akte. Was ist aber die Intention? Die ist nichts anderes als der Wille, das zu tun, was oben gesagt ist. Das genügt doch. Möchten nur auch die Skrupulanten unter solchen Umständen sich mit der Praxis dieses Priesters begnügen! Damit ist nicht gesagt, dass man es immer nur so machen soll. Die hl. Messe so andächtig als möglich zu feiern, fordert vom Priester die Heiligkeit des Werkes. Allein die Gültigkeit der hl. Messe und der Applikation hängt nicht von der Andacht ab. Unfreiwillige oder auch freiwillige, also mehr oder weniger sündhafte, Zerstreuungen heben die Intention nicht auf. Man sieht hier und da Priester, welche bei der Konsekration mit Leib und Seele so arbeiten, als müssten sie den Leib und das Blut des Heilandes erschaffen. Sie sollen bedenken, dass sie nur die Konsekurationsformel, wie sie im Missale steht, einfach sprechen müssen. Das Wunder der Wandlung vollbringt der Hohepriester Jesus Christus. Und jene Skrupulanten, welche immer von der Furcht gequält werden, sie hätten dies und jenes Wort nicht richtig gesprochen und wiederholen und immer wiederholen und wieder von vorn anfangen, sollten sich überzeugen, dass ihre Furcht ganz unbegründet ist. Sie können versichert sein, dass, wenn ein Lateinkundiger neben ihnen stünde, und sie hören würde, er ihnen sagen würde: Ich hab's verstanden, du hast jedes Wort richtig gesprochen.“ Uebrigens sollten sie sich mit dem Grundsatz beruhigen: In dubio post factum praesumendum est, factum esse quod faciendum erat. Viel zur Beruhigung wird es ihnen dienen, wenn sie Alles in Liebe und im Vertrauen auf die Güte und Allmacht Gottes tun.

P. Cher.

Johannes Gerson 1429--1929.

Dr. Emil Spiess.

Nachdem die Burgunder sich ausgetobt hatten, kamen die Armagnaken und behandelten Paris wie eine im Sturm eroberte Stadt. Durch die Vermittlung des Herzogs von Berri wurde die Ruhe endlich wieder hergestellt. Dieser hatte seit einiger Zeit den Universitätskanzler als Prediger an seinen Hof gezogen und war durch diesen für eine Vermittlungsaktion zwischen dem Adel und der Pariser Bürgerschaft gewonnen worden. Unter dem Einfluss Gersons tat auch die Universität ihr Möglichstes, um die verhetzten Gemüter zu besänftigen. Bald darauf reiste Gerson zum Konzil von Konstanz ab, welches das abendländische Schisma beilegen sollte. Schon mehr als zwanzig Jahre hatte er sich mit der Lösung der grossen Kirchenverwirrung befasst. Wir werden diese Arbeiten und seine Stellung auf dem Konzil von Konstanz im zweiten Teil dieser Ausführungen würdigen.

Die Anrempelungen und Gewalttätigkeiten, denen Gerson von gewisser französischer Seite in den letzten

Tagen des Konzils ausgesetzt war, mussten ihn erkennen lassen, dass er bei seiner Rückkehr nach Frankreich höchst wahrscheinlich in Mörderhände fallen würde. Er wandte sich daher, als er am 6. Mai 1418 Konstanz verliess, den Ufern des Bodensees entlang nach Oesterreich, von Kloster zu Kloster Unterkunft suchend. Auf dieser Pilgerfahrt mögen die frommen Schriften entstanden sein „Portement du Croix“, „Eloge de la croix“, ferner die dichterischen Schöpfungen „Testament d'un pèlerin“, „Du bienfait de l'épreuve“, „Comme quoi cette vie n'est qu'un songe“. Sicher ist, dass er auf diesen Wanderfahrten seine berühmten „Josephina“ — Gesänge über den hl. Joseph — verfasst hat. Als Reisegefährten hatte er seine beiden Sekretäre am Konstanzer Konzil mitgenommen: André und Cirésio. André starb infolge der übergrossen Ermüdungen und Entbehrungen. Das ganze Schrifttum Gersons aus dieser Zeit lässt aber nirgends Unwillen und Beunruhigung wegen der Zukunft durchblicken. Erste Zufluchtsorte fand Gerson in den Klöstern Rattenberg am Inn und Neuburg an der Donau, bis er sich endlich im Stifte Melk in Oesterreich niederlassen konnte. Seit dem Konzil von Konstanz war Gerson mit dem Abte des Stiftes eng befreundet. Hier konnte sich der Universitätskanzler ganz seinem Zuge zur Kontemplation hingeben. Er sang mit den Mönchen das Chorgebet, beobachtete ihre Regeln und beteiligte sich an ihren geistlichen Übungen und lebte ganz wie ein Ordensmann. Hier vereinigte er die auf der Reise hingeworfenen Fragmente zum umfangreichen Opus der Josephina. Das Stift Melk aber sollte doch nicht die bleibende Ruhestätte seiner letzten Tage werden. Gegen Ende des Jahres 1419 erhielt er die Nachricht, dass auch Herzog Johann von Burgund durch Mörderhand gefallen sei. Da ihn nun keine Gefahr mehr bedrohte, wurde das Heimweh nach der Heimat mächtig in ihm. Vergebens bot ihm Erzhzog Friedrich, der ihn um jeden Preis seinem Land erhalten wollte, einen Lehrstuhl an der Universität Wien an. Der Zug zur Heimat, der im Alter mit besonderer Stärke sich fühlbar macht, siegte über äussere Ehrungen.

Freilich sah er die Heimat in traurigen Verhältnissen wieder. Isabella, die Gattin des irrsinnigen Königs bereitete gerade die Enterbung ihres Sohnes vor, um das Land den Engländern in die Hände zu spielen, die es seit 1415 mit Krieg überzogen hatten. Auf den Zinnen von Paris wehte die englische Fahne; nur die Länder südlich der Loire standen noch unter der Herrschaft des Dauphin. Weil Gersons Bruder Prior der Cölestiner in Lyon war, und zugleich der Erzbischof ihm vom Konzil von Konstanz her gut bekannt war, wandte er sich nach Lyon. Er kam dort ermattet und gealtert, völlig verarmt an irdischen Gütern an. Vier Jahre verbrachte er im Konvent der Cölestiner. Die Cölestiner sind ein von Peter Morona (Papst Cölestin V., der abdankte) sich herleitender Zweig des Benediktinerordens, der nach einer grossen Ausbreitung mit der franz. Revolution ausstarb. In Lyon bewohnten sie eine alte Templerniederlassung, die ihnen

Herzog Amadeus VIII. von Savoyen im Jahre 1407 geschenkt hatte.

Die Einsamkeit des Cölestinerklosters war für Gerson ein Arbeitszentrum. Der Friede und die Gottesruhe befruchteten seinen Geist zu neuer Tätigkeit. Er hat hier eine beträchtliche Anzahl theoretischer und praktischer Schriften verfasst, auf die ich noch zurückkommen werde. So glücklich sich aber Gerson in seiner Zelle fühlte, er blieb dennoch nicht bei den Cölestinern. Er hatte das dringendste Bedürfnis, die Kontemplation mit dem Apostolat zu verbinden. Von den Dominikanern, seinen Kollegen an der Universität Paris, hatte er vielleicht ihren Ordensgrundsatz: *Contemplata aliis tradere* als sein Lebensideal übernommen. Er begab sich ins Kollegiatstift St. Paul und der gelehrte Universitätskanzler wurde zum einfachsten Kinderkatecheteten. Viel Kritik liess er über sich ergehen, weil er der Jugend eine so ausgedehnte und hingebende Sorge zuwandte. Er wollte in der Jugend das Reformwerk des Konzils von Konstanz durchführen. Hätten die Priester jener Zeit diese bescheidene und doch so weitblickende Tätigkeit erfasst und nachgeahmt — wir hätten keine Reformation zu beklagen. In die volkreichsten Quartiere von Lyon ging er den Kindern nach und suchte sie mit seiner Güte an sich zu ziehen. Er erbat sie in den Familien, führte sie in Scharen zu sich, teilte mit ihnen ihre kindlichen Freuden und Sorgen und bewahrte im Brevier die lange Liste der Namen seiner Vielgeliebten auf, mit den Angaben über Alter und Familienverhältnisse. Wir lesen in der „Methode von St. Sulpice: „Er wurde bald der Beichvater aller Kinder von Lyon; sie bekannten ihm alles und viele gestanden, dass sie niemals gewagt hätten, ihre Sünden einem andern Priester, der nicht dieselbe kindliche Herablassenheit bewies, zu beichten.“ Er selbst gestand seinem Bruder, dass die Jahre, die er zwischen der „intimité divine“ der Kontemplation und der „intimité de l'enfance“ zugebracht habe, die besten seines Lebens gewesen seien. Von den Höhen menschlichen Ruhmes, vom berühmtesten theologischen Katheder war der „doctor christianissimus“ — wie man Gerson nennt — zur Kindheit niedergestiegen, um sich einfach, klein und unscheinbar zu machen. Neben andern Werken aus dieser Zeit reifte als Frucht seiner Kinderseelsorge das wunderhübsche Büchlein „De parvulis trahendis ad Christum“. Die Schrift ist ein Notschrei zur Rettung der vergessenen Kinderseele in einer Zeit der Sittenverderbnis, die nur für schöne Literatur und subtile Disputationen Verständnis hatte. Ich werde im dritten Teil Einleitung, Schluss und Inhaltsangabe des prächtigen Büchleins veröffentlichen. Der einzige Dank, den Gerson von seinen treuegepflegten Kindern forderte, war der, dass sie am Schlusse der Unterrichtsstunden das rührende Gebet sprechen mussten: „Mon Dieu, mon Createur, faites miséricorde à votre pauvre serviteur Jean Gerson.“

Am Morgen des 12. Juli 1429 fanden ihn seine geliebten Kinder in den letzten Zügen. Am 9. Juli hatte er den Kommentar zum Hohenlied vollendet. Ein Bio-

graph erzählt, dass er die folgenden Tage in einer Art Ekstase zubrachte. Franz von Sales sagt, dass er im Entzücken der Liebe gestorben sei. Man bestattete seine sterblichen Ueberreste in der St. Laurenzenkirche rechts von der Kanzel. In sinnreicher Weise wurden die Worte „Sursum corda“ und „Poenitemini et credite Evangelio“ als Motto und Zusammenfassung seines verdienstreichen Lebens ins Epitaph eingeflochten.

Die Streitigkeiten zwischen den Häusern Burgund und Orléans schienen vorläufig zur Ruhe gekommen zu sein. Die beiden feindlichen Vettern sollen sich im königlichen Rate unverbrüchliche Freundschaft geschworen und miteinander kommuniziert haben. Aber schon am Abend des andern Tages wurde der Herzog von Orléans ermordet. Der Herzog von Burgund hatte die Meuchler gedungen. Was in befremdender Weise die sittliche Haltung der damaligen Zeit beleuchtet, das ist die Art, wie die Nachricht vom Attentat aufgenommen wurde. Sozusagen niemand empörte sich über die Gewalttat. Nach einigem Zögern bekannte sich Johann von Burgund sogar offen als den Urheber des Mordes. Das Volk von Paris, dessen Abgott er war, lobte ihn in höchsten Tönen; die Staaten von Flandern und Burgund billigten seine Haltung und versprachen, ihn gegen alle zu schützen. In schamloser Weise wurde der Mörder in einer königlichen Audienz gerechtfertigt. Der Hofprediger des Herzogs, Doktor der Sorbonne Jean Petit, verteidigte am 8. März 1408 vor dem König die These, dass der Tyrannenmord verdienstlich und alle Mittel zur Beseitigung des Tyrannen gut seien. Gegen diese traurigen Machenschaften erhob ein einziger seine gewaltige Stimme, der bisherige Schützling des Mörders: Johann Gerson. Mit aller Macht hatte er bis dahin die Ausschreitungen des Herzogs von Orléans und seine Misshandlung des Volkes bekämpft, mit noch grösserer Wucht wandte er sich jetzt gegen dessen Mörder in Schrift und Wort.

Der Bürgerkrieg tobte weiter. Im Jahre 1413 überliess Johann von Burgund die Stadt Paris dem Schalten und Walten seiner Kriegsknechte. Gerson war wegen seiner unerschrockenen Haltung in der Frage des Tyrannenmordes bei der burgundischen Partei schon längst in Misskredit geraten. Am 30. November 1413 wurden die Theorien des Jean Petit auf Betreiben Gersons vom Erzbischof von Paris verurteilt. Als dann der Universitätskanzler auch gegen die neuen Kriegssteuern auftrat, schworen ihm seine Gegner den Tod. Die berüchtigte Truppe von Caboche erbrach das schwere Portal des Konventes von Notre Dame und stürzte sich in Masse zur Wohnung Gersons. Dieser fand gerade noch Zeit, durch eine Seitentüre in die Kirche zu entweichen und die Treppe zu den Türmen zu gewinnen. Sein ganzes Besitztum wurde zerstört, die Bücher in die Seine geworfen. Einen ganzen Monat verweilte Gerson mit einigen Flüchtlingen über den Gewölben von Notre Dame. Auch in diesem luftigen Asyl war er nicht untätig und ein unvergleichliches Zeugnis seiner Seelenruhe gab er dadurch, dass er in dieser schlimmen Lage einen Traktat über Musik schrieb: „Ne

voulant pas garder inutile le don d'un talent divin qui, parmi les troubles affreux de la patrie nous fait goûter du repos et oublier les calomnies des hommes; considerant d'ailleurs que Dieu envoie sa miséricorde au jour de la prospérité, et son cantique au jour de la tribulation, nous croyons à propos, dans les ténèbres profondes de cette tempête publique, d'écrire sur les cantiques, et de nous adresser à la postérité, si la malignité bruyante rend sourdes à nos paroles, les oreilles de l'âge présent.“

(Fortsetzung folgt.)

Der Anglikanismus als Hindernis in der Unionsfrage.

(Schluss.)

Der Anglikaner hält trotz den Enttäuschungen an den Unionsbestrebungen mit den Russen fest; Ritualisten wie Halifax, Lacey, Puller, haben ihre Liebeswerbung noch in neuester Zeit nach dem Osten getragen. Eine Schrift des schon erwähnten Kanonikus Douglas¹⁶⁾ offenbart jene scharfe Ablehnung Roms, die er wieder 1929 durch sein persönliches Eingreifen in den Wahlkampf gegen die Katholiken bekundete. Die Ungültigkeitserklärung der anglikanischen Weihen, die „Unterordnung des Wissens praktischer Erwägung“ lässt ihn eine Einigung mit Rom aussichtslos erscheinen. Ein Massaker der Griechen in Nizäa durch die Türken im Jahre 1920 soll durch den Vatikan verschuldet worden sein, der durch Einwirkung auf die italienische Regierung die griechische Armee rechtzeitig am Eingreifen hinderte. Der Rezensent im „Tablet“ (1921 I., 335 f) tadelt an dem Buche den Mangel an Kenntnis der katholischen wie orthodoxen Theologie und der Kirchengeschichte. Immerhin muss der Anglikaner zugeben, dass auch die Orthodoxen ihren Standpunkt nicht aufgeben können, wenn sie auch „nicht gebunden sind durch Gesetzesentscheidungen, wie sie die Papalisten binden und frei sind von der toten Hand.“ Dass auch die Orientalen sich durch die ersten sieben allgemeinen Konzilien gebunden halten, scheint Douglas nicht zu wissen. Richtiger ist, wenn er von den Orientalen schreibt: „Sie wünschen und müssen wünschen, dass wir uns zu ihrem Standpunkt hinbewegen und dass wir dabei gleicher Auffassung, sowohl unter uns, als mit ihnen werden (S. 35)“. Diese Notwendigkeit betont er auch an einer anderen Stelle (S. 38). Schliesslich gibt er folgende Wegleitung: „Das letzte jedoch was phil-orthodoxe Anglikaner wünschen sollen oder können, ist, dass unsere morgenländisch-orthodoxen Brüder etwas vornehmen, was mit ihren Prinzipien unvereinbar ist (S. 99).“ Wie das Tablet (1918 II. S. 516) darlegt, hat die Prüfung des anglikanischen Gebetbuches durch eine russische Kommission kein der Union günstiges Resultat gezeitigt.

Der pan-anglikanische Kongress von 1930 wird sich mehr mit der Home-Reunion, der Einigung mit den Sekten zu befassen haben, ein Versuch, der trotz dem Lambeth-Appell von 1920 immer fehlgeschlug. Lord Hugh

¹⁶⁾ The Relations of the Anglican Churches with the Eastern Orthodox London 1921.

Cecil sieht in einem Artikel der „Times“ in diesen Bestrebungen „eine ernste Gefahr, in eine Art von angelsächsischen Judäismus zu versinken, der noch weniger zu rechtfertigen ist, als jener gegen den St. Paulus anzukämpfen hatte“. Man möge es einzig noch mit Ausländern versuchen. Er schreibt: „Ich fürchte, dass diese Art Reunion . . . das Tor schliesst gegen die orthodoxe Kirche, mit der wir theologisch so nahe im Einverständnis uns befinden und die, wie wir, die Suprematie Roms verwirft.“ Tablet (R. 1929 I. 348) fragt mit Recht, wo denn eigentlich die „wir“ gefunden werden müssen, die im Anglikanismus mit der Orthodoxie „so nahe im Einverständnis“ sind.

Die Freundschaftsbeziehungen mit dem Orient werden von den Anglikanern weiter unterhalten. Die Reise des anglikanischen Primas, Dr. Lang, Erzbischof von Canterbury nach dem Osten, wurde eingangs erwähnt; fast gleichzeitig hatte auch Kanonikus Douglas Unterhandlungen mit griechischen Prälaten im Orient. Die anglo-orthodoxen Beziehungen bleiben ein Hindernis für die Verständigung der Orthodoxen mit Rom. Die antikatholische Stellungnahme des Erzbischofs von Athen, Primas von Griechenland, der die Regierung Venizelos in seinem Kirchenblatt „Zoe“ aufforderte, gegen die katholischen Unierten von Athen „mit Geisseln und Hieben“ vorzugehen“ und den „Skandal der Unierten“ zu beseitigen, dürfte für eine Union mit Rom nicht verheissungsvoll zu deuten sein. „Zoe“ und „Anaplastis“ Organe des Erzbischofs Papadopoulos, haben 1928 mit gemeinen Anklagen gegen Rom sich hervorgetan, der Papst sehe lieber den Halbmond als das griechische Kreuz auf der Santa Sophia, zum Brand von Smyrna habe er durch Kardinal Gaspari eine Gratulation an Kemal Pascha gesandt. Mgr. d'Herbigny hat dargelegt, dass der griechische Primas gut wissen konnte, wie die Bemühungen des Papstes sich für die Christen ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis einsetzen und Tausende durch seinen Delegaten gerettet worden sind. Für die anglikanischen Besuche hat man in Athen, wie „Tablet“ hervorhebt, 1929 alle Aufmerksamkeit an den Tag gelegt.

Es fehlt nicht an orientalischen Prälaten alter Observanz, doch wird der protestantische Einfluss des Westens nicht zu verkennen sein. Bischof d'Herbigny hat im Interesse des päpstlichen orientalischen Institutes Erfahrungen im Oriente gesammelt und in „Orientalia Christiana“ publiziert. Man wird sich erinnern, dass Meletios IV. als ökumenischer Patriarch an Konstantinopel 1922 sich für die Gültigkeit der anglikanischen Weihen aussprach, nachdem bisher eine ganze Reihe von Bischöfen und Theologen den gegenteiligen Standpunkt vertraten. Meletios, der bald vom Schauplatz in Konstantinopel verschwand, erhielt später als Patriarch von Alexandria den Besuch d'Herbignys. Meletios Metaxakis hat dem katholischen Besucher gegenüber keineswegs Zurückhaltung an den Tag gelegt. Er geht nicht mehr die Wege traditioneller Orthodoxie. Mit einem Lob auf die Konferenzen von Stockholm und Lausanne erklärte er: „Nirgends kann ein besseres Vorbild für eine Einigung christlicher Kirchen gefunden werden, als in der Bundesverfassung der Vereinigten Staaten.“ Die

Entgegnung, dass die Verfassung der Kirche sich nach der Anordnung durch Christus zu richten habe, liess Meletios nicht gelten; er hätte das Neue Testament in Griechisch gelesen und nicht ein Wort über den Primat des Papstes gefunden. Er lenkte sodann das Gespräch auf „diese zwei grossen Demokraten, Phetius und Michael Carularis“, und als er erfuhr, dass man im orientalischen Institut auch diesbezüglich die Geschichte kennt, erklärte er kurz: „Jene Zeiten sind vorüber. Wir haben mit der Gegenwart zu tun. Die Gegenwart gehört der Kirche von England und den Kirchen der Vereinigten Staaten — den Protestanten. Dort liegt unsere Hoffnungskraft unseres Protestes gegen Rom — ich sage dies oft meinen Freunden — sind wir Orthodoxe die ersten von den Protestanten.“ Der Patriarch, der ein naturalisierter Aegypter ist, erklärte, dass er seine Gläubigen, welche ihre Kinder nicht mehr englischen Schulen überlassen, ersuche, französische Laienschulen zu berücksichtigen, „selbst wenn diese atheistisch sind.“ Er meinte: „Atheismus schadet weniger als eure religiösen (katholischen) Schulen.“¹⁷⁾

Derartige Eröffnungen beleuchten schlaglichtartig die Mentalität vieler Orthodoxen, welche unter protestantischem Einfluss der orthodoxen Vergangenheit untreu werden. Rom, das sich so sehr um die getrennten Orientalen bekümmert und die Förderung der orientalischen Studien 1928 wieder in den Vordergrund des kirchlichen Interesses stellte, hat mit gewaltigen Hindernissen zu rechnen, die protestantischer Einfluss, nicht zum wenigsten die Werbetätigkeit der Anglikaner der Unionsarbeit der katholischen Kirche bei den Orthodoxen in den Weg legt.

Bernhardzell.

U. Zurburg, Pfr.

Totentafel.

Innerhalb der letzten vierzehn Tage sind **drei Pfarresignaten** gestorben, die im Bistum **St. Gallen** jahrelang in der Seelsorge sich eifrig betätigt haben.

Am 17. Juli schloss im Priesterhospiz zu **Neuburg** an der Donau der hochw. Herr **Ignaz Rauch** seine irdische Laufbahn im Alter von 78 Jahren. Er stammte von Sulzberg in Bayern, war dort 1851 geboren und hatte einen Teil seiner Studien in Einsiedeln gemacht. Bischof Augustinus Egger weihte in 1887 für die Diözese St. Gallen. Er war dann Kaplan in Waldkirch, Pfarrer in Libingen, Züberwangen, Kurat in Altenrhein. Seit mehr denn 20 Jahren war er wieder in seiner alten Heimat. Er war ein frommer Priester; er starb nach langer, schmerzlicher Krankheit eines erbaulichen Todes.

Am 27. Juli wurde in **Bischofzell**, wohin er sich drei Tage vorher zurückgezogen hatte, der hochw. Herr **Wilhelm Popp** während der Abendandacht in der Pfarrkirche vom Schläge getroffen und hauchte seine Seele aus. Er war bürgerlich von Steinach, deshalb wohl gehörte sein Wirken dem Bistum St. Gallen an, aber geboren war er am 16. Dezember 1846 in Bischofzell, wo sein Vater ein Müllereigeschäft betrieb. 1877 wurde er zum Priester geweiht und zuerst als Reallehrer nach

¹⁷⁾ The Tablet 1927, II. 885.

Gossau gewählt. 1880 wurde er Pfarrer zu Jona, 1888 Pfarrer in der weit ausgedehnten Pfarrei Gams. Da seine physischen Kräfte der Anstrengung nicht gewachsen war, nahm er 1896 die kleine Pfarrei Ricken an; 1908 kam er als Pfarrer nach Bollingen, wo er bis kurz vor seinem Tode blieb und 1927 in der Stille sein 50 jähriges Priesterjubiläum begehen konnte. Überall war er ein eifriger Hirt, würdevoll in seinem Auftreten und geachtet bei seinen Pfarrkindern und Amtsbrüdern.

Einen der letzten Tage folgte zu **Buchau** in Württemberg der hochw. Herr **Felix Fässler** von Amden, geboren 1872; er war einige Zeit Kaplan in Steinach und dann Pfarrer in Ganterswil, sehr tätig besonders für das katholische Vereinswesen. Ein langdauerndes Leiden nötigte ihn schon vor Jahren zur Resignation.

Zu **Villaz-Saint-Pierre** im Kanton Freiburg starb am 3. August nach zweijährigem schweren Leiden der hochw. Herr Pfarresignat **Jean Gicot**, geduldig und ergeben in Gottes heiligen Willen. Aus einer braven Familie mit tief christlicher Ueberzeugung stammend, wurde er am 25. April 1873 zu Landeron geboren. Das Studium des Jünglings am Kollegium St. Michael und im Priesterseminar zu Freiburg war durch Kränklichkeit viel gestört und oft unterbrochen. Er trug alles mit grosser Geduld und war mit seinen Mitschülern sanft und herzlich. Er genoss bei ihnen grosses Ansehen; sie machten ihn zum Präsidenten der Studentenverbindung Nuithonia. Am 17. Dezember 1898 durch Mgr. Deruaz zum Priester geweiht, fand Gicot seine erste Beschäftigung als Vikar in der Freiburger Pfarrei von St. Pierre. Zwei Jahre später wurde er zur Leitung der Pfarrei Val-de-Ruz im Kanton Neuenburg berufen. 1904 musste er die Pfarrei Cressier-sur-Morat übernehmen. Hier pastorierte er mit Eifer und Takt 20 Jahre, dann noch 3 Jahre als Pfarrer von Corserey; damit aber war seine Kraft erschöpft. Er zog sich nach Villaz-Saint-Pierre zurück, wo indessen er schon bald nur noch beten und leiden konnte. Der Herr hat seinen treuen Diener von den Leiden dieser Zeit erlöst, um ihn auch an seiner Herrlichkeit teilnehmen zu lassen.

R. I. P.

Dr. F. S.

Rezensionen.

Ist Maria die Mittlerin aller Gnaden? Eine dogmatisch-kritische Untersuchung von Dr. **Johann Ude**, o. ö. Professor für spekulative Dogmatik an der Universität in Graz. 8° (164 S.) Bressanone 1928. Weger. M. 4.—

Ude untersucht die besonders heute viel behandelte Frage, ob Maria die Mittlerin aller Gnaden sei. Nachdem er zuerst den Begriff der allgemeinen Gnadenvermittlung durch Maria genau umschrieben hat (S. 13—40) und zu dem Resultat gekommen ist, dass es sich in unserer Frage nur darum handeln kann, ob Maria alle zur Rechtfertigung vorbereitenden, helfenden Gnaden erbitte (S. 39—40), prüft er die Gründe, die zur Annahme dieser Ansicht vorgebracht werden. Er folgt der Ordnung, die Christian Pesch S. J. in seinem Werk „Die selige Jungfrau Maria, die Vermittlerin aller Gnaden“ (Freiburg, Herder 1923) einhält. Die Zeugnisse, die Pesch aus der Tradition anführt, beweisen nach Ude nur, dass Maria in irgend einer Weise Gnadenvermittlerin ist, sei es durch die besondere Macht ihrer Fürbitte, sei es, dass sie als Mutter des Herrn

durch ihre freiwillige Einwilligung der Welt das Heil gebracht hat. Die Lehre der Tradition kennt die exklusive Gnadenvermittlung Marias nicht. Bernhardin von Siena ist der erste, der diese Ansicht als Privatmeinung vertritt (S. 100—103). Erst Alphons von Liguori und nach ihm kommende Theologen haben angefangen, die in Frage stehende Lehre auch aus der Tradition herauszulesen (S. 114 bis 120). Allein die Beweise, mit denen sie (z. B. Scheeben) ihre Behauptung stützen wollen, sind nichts mehr, als Konvenienzgründe, die eine gewisse Wahrscheinlichkeit dartun und zeigen, dass der Satz mit keinem Dogma der Kirche in Widerspruch stehe. Auch die päpstlichen Aussprüche über das Gesetz der Gnadenvermittlung durch Maria vermögen das Gegenteil nicht zu erweisen (S. 126 bis 136). Aus der Mutterschaft Mariens kann man nicht schliessen, dass Maria alle Gnaden vermittele (S. 137 bis 141). Diese Sentenz bleibt nach Ude eine *pia opinio* und kann in dieser Form nicht von der Kirche definiert werden. Dem neu eingeführten Fest Maria Mediatrix muss man daher, wie Ude sagt, einen andern Sinn unterlegen (134).

Dass Ude in der Beurteilung aller Zeugnisse der Tradition das Richtige getroffen hat, kann man bezweifeln (S. 44). Das Zeugnis des heiligen Bernhard scheint nicht so leichterdingens anders erklärt werden zu können, als Pesch es tut (S. 82 f., bes. S. 88). — Die Schrift steht mit der bisherigen allgemeinen Auffassung über die Gnadenvermittlung Mariens in Widerspruch. Dr. J. M.

Judas. Gedicht von **Maria Kahle**. 8° (40) Mit 7 Urholzschnitten von Hans Slavos. M. Gladbach 1928, Volksvereinsverlag GmbH. Geb. M. 3.20. — In biblisch treuen Bildern von packender Gewalt entrollt sich der ergreifende Seelenkampf des Verräters bis zu jenem schrecklichen Ende, wo er, zermürbt vom dämonischen Trotz seiner Geldgier und seines Ehrgeizes, verzweifelt zusammenbricht.

Prächtig passen die Holzschnitte zum Text, wuchtig wie er. F. A. H.

Jesus und die Seele. Aus den Aufzeichnungen einer verborgenen Seele herausgegeben, von **Albert Drexel**. 2. Aufl. 16° (IV u. 96 S.) Innsbruck. Feliz. Rauch. 65 Pfg.

Ein Zwiegespräch zwischen Christus und der Seele in einfacher Form. Es sind Worte zum Frieden des Herzens, wobei meistens Christus spricht, die Seele nur kurze Fragen stellt. Es liegt viel Antrieb zum Fortschritt im Tugendleben darin. Dr. J. M.

Nicolussi, Dr. Joh. S. S. S. Venite, adoremus! Anbetungsstunden. 7 Bändchen, 262, 264, 238, 218, 237, 238, 227 Seiten. Druck und Verlag des Emmanuel (Rottweil-Württemberg; Buchs (St. Gallen). — Tausende im Priester-, Ordens- und Laienstande suchen dem Herrn im heiligsten Sakramente näher zu kommen, indem sie zu bestimmten Zeiten ihre Anbetungsstunden halten. Ihnen will der Sohn des seligen Julian Eymard Stoff zu guten Gedanken und heiligen Anregungen bieten. Die 105 Betrachtungen dieser Bändchen werden nach dem folgenden Schema geboten: Erwägung, Anbetung, Danksagung, Sühne, Bitte. Es ist ein glücklicher Gedanke, den vierfachen Opferzweck für solche Betrachtungen vor dem hl. Sakramente zur Grundlage zu wählen. Dadurch öffnen sich oft ganz überraschende Gedankengänge und Anknüpfungspunkte für das geistliche Leben und Streben. So z. B. die Betrachtung über den Liebesjünger, Thomas, Judas, Thaddäus, XV. Betrachtung im 7. Band. Die Betrachtungen sind schlicht und klar, ohne Süßlichkeit und doch erleuchtend, erwärmend und reichhaltig. Dr. R. M.

Priesterexerzitien.

Kollegium Maria Hilf, Schwyz: 26. — 30. August. Feldkirch: 15. — 24. August und 26. — 30. August. Seminar Chur: 16. — 20. September.

Tochter

gesetzten Alters, aus guter Familie würde sich gerne zu bescheidenen Bedingungen an einem caritativen oder seelsorglichen Werke betätigen. Offerten unter Chiffre A 854 an die **Anzeigen - A.-G.** Annoncen-Expedition Zug.

Aushilfe

event. Stellvertretung könnte auf 18. Aug. übernehmen. Adr. (im Kt. Schwyz) zu erfragen bei der Expedition S. B. 309.

Brave Tochter gesetzten Alters, in den Hausarbeiten gut bewandert, sucht leichte Stelle als

Haushälterin zu einfachem geistlichen Herrn. Bevorzugt im Kanton Graubünden oder Ostschweiz.

Sich zu wenden an **Pfarramt Vrin (Graub.)**

Messwein

sowie in- und ausländische **Tisch- u. Flaschenweine** empfehlen in anerkannt guter Qual. **Gebrüder Nauer** Weinhandlung **Bremgarten**

G. Ulrich

Buch- u. Devotionalien-Versand **Olten**

Klosterplatz Teleph. 7.39

Gebetbuchbildchen, Rosenkränze, Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe, in Holz und Plastik, **Paramente**. Kommissionsweise Belieferung von Pfarr-Missionen. Auswahlensendungen. **Spezialpreise.**

Blitz-

schutzanlagen

Neuerstellen
Umändern
Reparaturen

empfehlen sich

Al. Herzog, Luzern
Spenglerei, Hertensteinstr. 18

Messweine

**Traminer-
Weisswein**

**Traminer-
Riessling**

courante Tischweine, prima Qualität, preiswürdig empfehlen der hochw. Geistlichkeit

**Landolt-Hausers Söhne,
Wein-Import, Glarus.**
Beedigte Messweinlieferanten.

Stelle gesucht

Brave, seriöse Tochter, die schon gedient hat und auch aus-hilfsweise in geistlichem Hause tätig war, sucht leichtere Stelle als Stütze der Köchin in

Pfarrhaus zur weiteren Ausbildung. — An-fragen sind zu richten an Kath. **Pfarrhaus Mosnang (St. Gallen)**

Person

gesetzten Alters, in allen Haus-geschäften bewandert aber von etwas schwächerer Gesundheit, sucht Stelle für Mithilfe im Haushalt bei geistlichem Herrn Lohnansprüche höchst bescheiden.

Adresse zu erfragen unter N. D. 310 durch die Expedition

Kellereien Hotel Raben

Luzern

Depositär für die
Weine aus der

Abtei Muri-Gries-Bozen.

Allein-Verkauf in der Zentral-Schweiz für die Weine aus der

**Kgl. Ungar. Staatskellerei
Budafok.**

Bekannt für gewissenhafteste
Bedienung.

Für Hochzeiten und Anlässe
schöne Säle.

Besitzer: **C. Waldis.**

Birete

von Fr. 4.— an

Cingula

in Wolle und Seide

Priesterkragen

Marke „Leo“ und „Ideal“
in Stoff und Kautschuk

Collarcravatten

Albengürtel

liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel & Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar

Restaurierung

von alten, schadhafte Gemälden, sowie Neuausführung von kirchlichen Gemälden, Porträts, Landschaften, in allen Techniken, nach selbständigen Entwürfen, ferner die Anfertigung von farbigen Entwürfen zu Glasgemälden in gediegen künstlerischer Ausführung, auch kirchliche Dekorationsmalerei und Vergoldung übernimmt zu billigsten Preisen

August Müller (g.i. Warth.)
akademisch geb. **Kunst-
maler** in Wil, Kt. St. Gallen.

Beste Referenzen
stehen zu Diensten.

Stelle gesucht zu einem geistlichen Herrn als

Haushälterin

welche in allen häuslichen, sowie Gartenarbeiten u. Kirchenstickereien bewandert ist.

Adresse zu erfragen bei der Expedition unter Chiffre W. Q. 289.

Gebet- Bücher

sind vorteilhaft zu beziehen bei **RÄBER & Cie., LUZERN**



Offene Qualitäts-Weine

weiss und rot

Mess-, Tisch- und Krankenweine

Import direkt von den Produzenten selbst

Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener

Chianti rot, weiss süß, etc.

Fuchs & Co., Zug

beedigt für Messwein-Lieferungen seit 1903.

Für Anfertigung und Reparaturen von

Paramenten

empfehlen sich

Frau Jans-Wey, Paramentenschneiderin, Ballwil, Kt. Luzern.
Gute und prompte Bedienung zugesichert.



Pension Sonnmatt Einsiedeln

Neu und komfortabel eingerichtete Haupt in ruhiger Lage, 5 Min. von der Stifftkirche. Für Ferienaufenthalt, wie für Pausen vorzüglich geeignet. Sorgfältige, selbstgeführte Küche. Pensionspreis von Fr. 8.50 an. Telephon 177. Prospekte durch **A. Homburger-Seller**

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfähnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchentepiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten.



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Bestuhle etc. — Religiösen Gratschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebesicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Neuerscheinungen

Lehrbuch der Aszetik.

Von Otto Zimmermann, Spiritual am Priesterseminar in Luzern, gr. 8°, 658 S., gebunden Fr. 20. —

Das Buch ist, obwohl in theoretischer Art gehalten, doch aus Meschlars Geist geboren. Überall das gleiche Streben, mit wenigen sinnerfüllten Worten viel zu sagen, überall Meschlars gewissenhafte, geduldige Art, alles zu durchdringen und aufzuarbeiten. Überall Meschlars Strenge, Sachlichkeit, Objektivität und seine ruhige, gesunde Auffassung, die jeder Frömmerei, Schwärmerei und Ubertreibung abhold war.

Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel

(1828–1838). Nach Briefen des Bischofs J. A. Salzmann, des Schultheissen J. K. Amrhy und anderer. Von Prof. Dr. Hans Dommann, Luzern, Fr. 5.50.

BUCHHANDLUNG

RÄBER & CIE. - LUZERN